

Antrag auf ZUKAUF und EINSATZ von BIOGAS GÄRRESTSTOFFEN

(gemäß Naturland Richtlinien und Anhang I der VO (EG) Nr. 889/2008)



1. BETRIEB/UNTERNEHMEN (Anschrift):		Kontrollstelle:						
		EG-Kontroll-Nr.:						
		Tel./Fax:						
		Berater:						
2. Verhältnis der Fermentationsstoffe zur Gärreststoffmenge:								
Über die Menge an abgegebenen Fermentationsstoffen hinaus darf max. 15% des Nährstoffäquivalents an Gärreststoff aufgenommen werden! Eine entsprechende Berechnung erfolgt durch die Naturland Fachberatung.								
Fermentationsstoffe				Gärreststoff				
Gelieferte Menge an Fermentationsstoffen: <input type="checkbox"/> - Klee gras _____ t <input type="checkbox"/> - GPS _____ t <input type="checkbox"/> - _____ t				Einsatzmenge an Gärreststoff: _____ t Zeitpunkt der Ausbringung: _____				
4. GÄRRESTSTOFF ANALYSE: (ggf. Original beilegen)				Ergebnis:				
Herkunft (Biogasanlage)		Analyse vom (Datum)		TS [%]	N ges. [kg/m ³]	NH ₄ [kg/m ³]	P ₂ O ₅ [kg/m ³]	K ₂ O [kg/m ³]
5. VORGABEN DER NATURLAND RICHTLINIEN:								
Biogas Anlagenbetreiber:				Aufnehmender Naturland Betrieb:				
Kein Einsatz von GVO-veränderten Pflanzen bzw. Zuschlagstoffen in der Biogasanlage. Bei Enzym-Einsatz GVO Freiheitsbescheinigung des Herstellers einfordern.				Es liegt ein ausgeglichener Nährstoffsaldo (N, P, K) bzw. Nährstoffvergleich vor.				
Es kommen in der Biogasanlage nur Zuschlagsstoffe zum Einsatz, die als Einzeldünger nach den Naturland Richtlinien zugelassen sind.				Mind. 20 % i. d. Fruchtfolge eigener Hauptfrucht-Leguminosenanbau. (Voraussetzung für die Zufuhr externer organischer Nährstoffquellen in den Betrieb)				
Es wird keine konventionelle tierische Gülle bzw. kein konventioneller Geflügelmist in der Biogasanlage eingesetzt.				Max. 0,5 DE/ha/a (= 40 kg N/ha/a) externer Netto-Nährstoffinput.				
Die Kontrollstelle des Naturland Betriebes darf jederzeit Einblick in das Einsatzstofftagebuch nehmen.				Eigene ökologische Co-Substrate sind in der Biogasanlage eingesetzt worden bzw. werden eingesetzt.				
Zur Gärrestrücknahme muss eine Analyse auf Schwermetalle und weitere, u.g. Stoffe vorliegen mit folgenden Grenzwerten in mg/kg TS: Blei 45; Cadmium 0,7; Chrom 70; Kupfer 70; Nickel 25; Quecksilber 0,4; Zink 200. Die Untersuchung muss die aktuelle Gärrestzusammensetzung darstellen (jährlich wird empfohlen).								
6. BESTÄTIGUNG DER VORSTEHENDEN ANGABEN:								
_____ Ort, Datum Unterschrift Biogasanlagen Betreiber				_____ Ort, Datum Unterschrift Betriebsleiter				
7. STELLUNGNAHME DER BERATUNG:								
Antrag befürwortet <input type="checkbox"/> , Antrag nicht befürwortet <input type="checkbox"/> Unterschrift Berater: _____								
8. ENTSCHEIDUNG ANERKENNUNGSKOMMISSION:								
Antrag genehmigt <input type="checkbox"/> , Antrag abgelehnt <input type="checkbox"/> Unterschrift AKK: _____								
Bitte beachten: Die Genehmigung auf Basis der Nährstoffäquivalent-Berechnung der Naturland Fachberatung ersetzt nicht die Beachtung sonstiger gesetzlicher oder förderrechtlicher Auflagen durch den Betrieb (z.B. Nährstoffbilanz)! Ein Einsatz weiterer externer organischer Dünger darf nicht zur Überschreitung der Gesamtgrenze (incl. eigener Tierhaltung) von 170 kg N/ha führen.								